

Der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau ist ein regionaler Trinkwasserversorger in den Landkreisen Freising, Kelheim, Landshut sowie Pfaffenhofen a. d. Ilm.



Für unseren Standort in Au i. d. Hallertau (PLZ 84072) suchen wir ab 01.06.2025 oder zu einem späteren Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für folgende Stelle in Vollzeit:

**Monteur / in (m/w/d) bzw. Fachkraft (m/w/d)  
für Wasserversorgungstechnik**

Die Stelle ist auf die Dauer von zwei Jahren befristet. Eine spätere Übernahme wird angestrebt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung des Wasserversorgungsnetzes
- Betreiben und Instandhalten des Rohrnetzes, der Hochbehälter, Pumpwerke und Übergabeschächte sowie der Wasserwerke und Brunnen
- Unterhaltung der Hausanschlüsse
- Zählerwechsel und Wartung durchführen
- wechselnde Rufbereitschaft

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick, Verantwortungsbewusstsein
- Bürgerorientiertes und freundliches Verhalten
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, Bereitschaftsdienste zu übernehmen
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der EU-Klasse B/BE.

Wir bieten:

Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und gute Zusammenarbeit geprägt ist. Ebenso einen sicheren und modernen Arbeitsplatz mit guten Fortbildungsmöglichkeiten und betrieblicher Altersvorsorge. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns bis zum 29.03.2025 aussagekräftige Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse per E-Mail als PDF-Datei an [bewerbung@zvwv-hallertau.de](mailto:bewerbung@zvwv-hallertau.de) oder per Post an den Zweckverband Wasserversorgung Hallertau, Wolnzacher Straße 6, 84072 Au i. d. Hallertau. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Werkleiter Thomas Dengler unter der Telefonnummer 08752 / 868 59 - 12 gerne zur Verfügung.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) bevorzugt eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen nicht erstattet werden können. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren.